

Enthalten sind:

Verkaufsstellen des volkseigenen Einzelhandels
 Verkaufsstellen des konsumgenossenschaftlichen Einzelhandels
 Verkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften
 Verkaufsstellen der Mitropa
 Industrieläden
 Verkaufsstellen des Industrievertriebs
 Kommissionshändler
 Betriebe mit staatlicher Beteiligung
 private Einzelhändler
 privates Nahrungs- und Genußmittelhandwerk mit Einzelhandelstätigkeit

Nicht enthalten sind:

Verkaufsstellen ohne Verkaufsraumfläche (Kioske, Marktstände, Verkaufszüge und ambulante Einrichtungen)
 Verkaufsstellen des sonstigen sozialistischen Handels (Kohlehandel, Volksbuchhandel, Postzeitungsvertrieb, VEG, LPG, GPG, PGH, BHC usw.)
 privates Industriewarenhandwerk mit Einzelhandelstätigkeit
 (diese sind nur in den Tabellen 13, 14 und 15 enthalten)

Gaststätten

Neben den öffentlichen Gaststätten sind auch Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte verbilligte Werkküchenessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, einbezogen.

1952 sind auch die Werkküchen enthalten, die nur zugeteiltes, verbilligtes Werkküchenessen abgaben. 1966 wurden in die Werkküchen alle Betriebe mit Kücheneinrichtung einbezogen, die Werkküchenessen herstellen und an die Belegschaft der eigenen Betriebe abgeben oder auch an fremde Betriebe ausliefern.

In den Jahren 1965 und 1967 wurde keine Erhebung über das Gaststättennetz durchgeführt.

Den Angaben in den Tabellen 18 bis 21 liegen die Ergebnisse der am 31. Dezember 1968 durchgeführten Jahreserhebung zugrunde.

Hinweise zum methodischen Inhalt dieser Tabellen:

a) In Tabelle 18 wurden auch die Einrichtungen mit Gaststättenumsatz der Mitropa, Werkküchen, Betriebsrestaurants und Kantinen volkseigener Betriebe und der Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (z. B. Ferienheime der Gewerkschaften, Kulturhäuser) einbezogen.

b) In die Tabellen 19 bis 21 sind nur Gaststätten und deren Sitzplätze aufgenommen, die über eine gastronomisch nutzbare Fläche verfügen. Nicht einbezogen wurden Gaststätten der Mitropa, Gaststätten von Betrieben und Institutionen, FDGB-Ferienheime, sofern sie vom FDGB bewirtschaftet werden, sowie nicht öffentliche gastronomische Einrichtungen (z. B. Werkküchen, Kantinen, Betriebsrestaurants).

c) Im Jahre 1968 erfolgte die Erhebung nach einer neuen Branchennomenklatur. Die in den Tabellen enthaltenen Ergebnisse der Jahre 1963 und 1966 wurden der neuen Branchennomenklatur angepaßt. Ein direkter Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1968 ist jedoch nicht möglich.

Hotels und Beherbergungseinrichtungen

Den Angaben in den Tabellen 24 und 25 liegen die Ergebnisse der am 31. Dezember 1968 durchgeführten Jahreserhebung zugrunde.

In den Tabellen 24 und 25 sind nicht enthalten
 Beherbergungseinrichtungen mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. nicht öffentliche Gästehäuser, Seemanns- und Sportlerheime, Jugendherbergen u. a.).